

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

**1594/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkplatzmarkierungen Am Hirschsprung (Az.: 02-1600--220/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.06.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für die Eingabe und beschließt, den Parkplatz gegenüber dem Hermelinweg so zu verkürzen oder zu entfernen, dass das vorfahrtsberechtigzte Auto aus dem Hermelinweg auch aus dem Hermelinweg in Richtung Brücker Mausepfad fahren kann.

**Begründung:**

Der Petent beantragt die aufgebrachten Parkplätze gegenüber dem Hermelinweg zu entfernen (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Eingabe des Petenten wurde durch die Planungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung umfassend überprüft. Nach Prüfung der Schleppkurven im Einmündungsbereich Am Hirschsprung/ Hermelinweg wurde festgestellt, dass die vorherrschende Rechts-vor-links-Regelung aufgrund nicht ausreichender Fahrbahnbreiten nicht eingehalten werden kann.

Dem Alternativvorschlag des Petenten, die Einmündung Am Hirschsprung/ Hermelinweg mit entsprechenden Verkehrszeichen zu regeln, kann nicht stattgegeben werden, da dies dem Charakter einer Tempo 30-Zone widerspricht.

Um die Vorfahrtsregelung einhalten zu können, muss die Parkmarkierung im Einmündungsbereich Am Hirschsprung/ Hermelinweg entfernt werden.

Anlage

Eingabe